

Abwasserbeseitigung der Stadt Wörth am Rhein



Stand: 01.01.2023

Bürgerinformation Nr. 3

Regenwassernutzung

Unter Regenwassernutzung wird die Verwendung von Niederschlagswasser für die Garten- und Grünflächenbewässerung, als Brauchwasser für WC, Waschmaschinen u.ä. oder die Anlage eines Biotops verstanden.

Der Vorteil für den Betreiber liegt in der Einsparung der Frischwasserkosten. Die Niederschlagswassergebühr wird nur dann eingespart, wenn die zur Sammlung des Regenwassers erforderliche Zisterne keinen Überlauf zum Kanal hat und das Wasser **ausschließlich** für Bewässerungszwecke verwendet wird. Hat hingegen die Zisterne einen Überlauf in den Kanal oder wird das Brauchwasser z. B. für Toilettenspülungen, Waschmaschinen u.ä. eingesetzt und anschließend in den Kanal abgeleitet, muss in diesem Fall der Gebührenmaßstab für Schmutzwasser angewendet werden.

Vor Inbetriebnahme einer Regenwassernutzungsanlage ist die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Wörth am Rhein schriftlich zwecks Klärung der Gebührensituation zu informieren

Frau Kraus: Tel.: 07271/131-306;

Frau Schwarz: Tel.: 07271/131-307;

E-Mail: wasser@woerth.de

Unterbleibt diese Meldung, wird – solange die neue Situation unbekannt bleibt – die Schmutzwassergebühr in Höhe von z.Zt. 2,21 € für jeden verbrauchten Kubikmeter Frischwasser erhoben. Mit einer evtl. notwendigen Nachzahlung von zu wenig gezahlten Gebühren muss gerechnet werden. Die Meldung liegt also im Interesse des Betreibers.